



Pädagogische Unterstützungsangebote an Schulen

Leipzig, 02.01.2023

Allgemeines

Bezeichnung:	Schulassistenz (SchuA)
Rechtsgrundlage:	Handlungsprogramm „Nachhaltige Sicherung der Bildungsqualität im Freistaat Sachsen“

Aufgabenfeld

Schwerpunkte:	Pädagogische Schulassistenten und -assistentinnen unterstützen im Unterricht, beim Erziehen, Beraten, Betreuen und Fördern der Schüler/-innen und entlasten Lehrkräfte von außerunterrichtlichen Tätigkeiten. Weitere Aufgaben können beispielsweise die Hausaufgabenbetreuung, die Aufsichtsführung oder die Erledigung organisatorischer Aufgaben sein.
Zielgruppe:	Schüler/-innen von Grundschulen, Förderschulen und Oberschulen
Art des Angebots (z. B. Einzel- oder Gruppenangebot):	Das Aufgabenspektrum der Schulassistenz wird an die Bedarfe der Einzelschule angepasst und kann individuell ausgestaltet werden. Zum Aufgabenprofil gehören: <ul style="list-style-type: none"> – die Durchführung von einzel- und gruppenunterrichtlichen Maßnahmen in Abstimmung mit den Lehrkräften – Unterstützung der Lehrkräfte bei pädagogischen Vorhaben – Hausaufgabenbetreuung – Betreuung der Klassen im gesamten Tagesablauf, sowie bei Klassen- und Tagesausflügen, Betreuung der Schülerschaft in den Pausen (z. B. Bewegungsangebote) – Erledigung organisatorischer Aufgaben, wie die Dokumentation von Erziehungsmaßnahmen oder die organisatorische und logistische Vor- und Nachbereitung von Fachkonferenzen und Prüfungen – Förderangebote außerhalb bzw. in Ergänzung zur Stundentafel, jedoch keine Erteilung von Unterricht – Planung und Durchführung von außerunterrichtlichen Veranstaltungen
Schulart:	Grundschulen, Förderschulen und Oberschulen (auch an Beruflichen Schulen mit sonderpädagogischem Profil möglich)
Qualifikation zur Wahrnehmung der Aufgabe bei der Fachkraft:	– Berufs- oder Studienabschluss im pädagogischen Bereich wie beispielsweise Erzieher/-innen, Kindergärtner/-innen, Logopäden und Logopädinnen, Ergotherapeuten und Ergotherapeutinnen, Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen oder einschlägige Berufserfahrungen im pädagogischen Bereich
Zeitlicher Umfang der Leistung/des Angebots pro Einrichtung oder Schüler/-in und Woche:	Die Wochenarbeitszeit beträgt 40 Stunden (Teilzeitbeschäftigung ist möglich).

Rahmenbedingungen

Zeitraum/Befristung des Vorhabens:	Derzeit sind die Arbeitsverträge bis längstens 31.12.2023 befristet.
Finanzierung durch:	Freistaat Sachsen
Umsetzung durch:	Landesamt für Schule und Bildung
Weg zur Inanspruchnahme (durch wen und wie?):	Interessenbekundung der Schule nach Aufruf im Schulportal durch das Landesamt für Schule und Bildung auf Grundlage des sächsischen Haushaltplanes
Voraussetzungen für die Inanspruchnahme:	Vorhandensein finanzieller Mittel zur Einrichtung des Angebotes; Erfüllung der Kriterien (z.B. Sozialindex)

Weiterführende Informationen

Kontakt:	Landesamt für Schule und Bildung (zu Personalfragen Referat 25, in allen anderen Fragen das jeweilige Fachreferat)
Internet:	– https://www.schule.sachsen.de/schulassistentz-6864.html

Allgemeines

Bezeichnung:	Schulassistent mit dem Profil Sprach- und Integrationsmittler
Rechtsgrundlage:	Handlungsprogramm „Nachhaltige Sicherung der Bildungsqualität im Freistaat Sachsen“

Aufgabenfeld

Schwerpunkte:	Sprach- und Integrationsmittler/-innen haben die Aufgabe, die Betreuungslehrer/-innen, welche als Berater, Mentoren und Integrationsbegleiter in sächsischen Schulen für Schüler/-innen mit Migrationshintergrund tätig sind, zu unterstützen. Sie bilden eine wichtige sprachliche und kulturelle Brücke zwischen der Schule, den Schülerinnen und Schülern sowie deren Familien.
Zielgruppe:	Schüler/-innen von Grundschulen, Förderschulen und Oberschulen
Art des Angebots (z. B. Einzel- oder Gruppenangebot):	Das Aufgabenspektrum der Sprach- und Integrationsassistenten wird an die Bedarfe der Einsatzschule, angepasst und kann individuell ausgestaltet werden. Zum Aufgabenprofil gehören: <ul style="list-style-type: none"> – Unterstützung der Betreuungslehrer/-innen und Mitwirkung bei der schulischen Integration durch Zusammenarbeit mit Lehrkräften, Schulsozialarbeiter/-innen u. a. externen Partnern – Begleitung individueller Maßnahmen der schulischen Integration (z. B. Vorbereitung des Besuchs der Regelklassen) – Unterstützung der Betreuungslehrer/-innen bei der Netzwerkarbeit und Kooperation mit außerschulischen Partnern (Migrantenorganisationen, Jugendmigrationsdiensten, Vereinen, ehrenamtlich Tätigen) – Mitwirkung bei integrationsfördernden Maßnahmen und Projekten – Durchführung von integrationsfördernden Ganztagsangeboten – Planung und Durchführung von außerunterrichtlichen Veranstaltungen
Schulart:	Grundschulen, Förderschulen und Oberschulen (auch an Beruflichen Schulen mit sonderpädagogischem Profil möglich)
Qualifikation zur Wahrnehmung der Aufgabe bei der Fachkraft:	Berufs- oder Studienabschluss im pädagogischen Bereich wie beispielsweise Erzieher/-innen, Kindergärtner/-innen, Logopäden und Logopädinnen, Ergotherapeuten und Ergotherapeutinnen, Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen oder einschlägige Berufserfahrungen im pädagogischen Bereich Sehr gute muttersprachliche oder im Ausland erworbene Sprachkompetenz in einem gewünschtem Sprachraum, gute alltagssprachliche Deutschkompetenz, interkulturelle Kompetenz
Zeitlicher Umfang der Leistung/des Angebots pro Einrichtung oder Schüler/-in und Woche:	Die Wochenarbeitszeit beträgt 40 Stunden (Teilzeitbeschäftigung ist möglich).

Rahmenbedingungen

Zeitraum/Befristung des Vorhabens:	Derzeit sind die Arbeitsverträge bis längstens 31.12.2023 befristet.
Finanzierung durch:	Freistaat Sachsen
Umsetzung durch:	Landesamt für Schule und Bildung
Weg zur Inanspruchnahme (durch wen und wie?):	Interessenbekundung der Schule nach Aufruf im Schulportal durch das Landesamt für Schule und Bildung
Voraussetzungen für die Inanspruchnahme:	Vorhandensein finanzieller Mittel zur Einrichtung des Angebotes

Weiterführende Informationen

Kontakt:	Landesamt für Schule und Bildung (zu Personalfragen Referat 25, in allen anderen Fragen das jeweilige Fachreferat)
Internet:	– https://www.schule.sachsen.de/schulassistenz-6864.html

Allgemeines

Bezeichnung:	Inklusionsassistenz
Rechtsgrundlage:	Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern an allgemein- und berufsbildenden Schulen im Freistaat Sachsen (FRL IndiFö) vom 20.04.2021

Aufgabenfeld

Schwerpunkte:	Inklusionsassistenten unterstützen das gemeinsame Lernen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Förderbedarf bzw. Behinderung und schließen eine zusätzliche, individuell ausgerichtete Förderung ein. Damit sollen auch Kinder und Jugendliche erreicht werden, die zwar keinen sonderpädagogischen Förderbedarf haben, bei denen aber die individuelle Entwicklung erkennen lässt, dass der Einsatz unterstützender Maßnahmen zur Verhinderung der Entstehung von sonderpädagogischem Förderbedarf sinnvoll erscheint (Prävention).
Zielgruppe:	Schüler/-innen an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen
Art des Angebots (z. B. Einzel- oder Gruppenangebot):	<ul style="list-style-type: none"> – Begleitung und Förderung der individuellen Entwicklung der Schüler/-innen in der Schulgemeinschaft unter dem Aspekt der frühzeitigen Identifizierung von verhaltens- und leistungsbezogenen Besonderheiten, die vom altersgemäßen Entwicklungsstand der Schülerin/des Schülers abweichen sowie Maßnahmen der zeitnahen Intervention (Unterstützung bei der Prävention der Entstehung von sonderpädagogischem Förderbedarf) – Mitarbeit am individuellen Förderplan/ Protokollieren von Entwicklungsfortschritten – Unterstützung von Maßnahmen, die die Sozialkompetenz der Schüler/-innen erhöhen, trainieren und festigen sowie Korrekturen bei sozial inadäquaten Verhaltensausrprägungen – Durchführung von Begleitmaßnahmen zur Förderung des individuellen Lernens, die der Entwicklung von Lernkompetenz der Schüler/-innen insbesondere auch im gemeinsamen Unterricht von Schüler/-innen mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf dienen, z. B. durch Betreuung bei Gruppenarbeit, Unterstützung und Hilfestellung bei der Bewältigung unterrichtlicher Aufgabenstellungen und Einsatz gezielter Lernmaterialien <p>Inklusionsassistenten sind ein Element multiprofessioneller, schulischer Teams (Abstimmung mit Lehrkräften, Eltern und potenziellen weiteren Akteuren (z. B. Ausbildungsbetrieben), um die Pass- und Anschlussfähigkeit der begleitenden und unterstützenden Maßnahmen zu gewährleisten)</p>
Schulart:	Grundschulen, Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Oberschulen, Gymnasien, Berufsbildende Schulen
Qualifikation zur Wahrnehmung der Aufgabe bei der Fachkraft:	– geeignete Berufsqualifikation im pädagogischen oder sozialen Bereich, mindestens aber auf Fachschulniveau, z. B. staatlich anerkannte Erzieher/-innen, Heilerziehungspfleger/-innen oder Heilpäda-

	gog/-innen oder mit Hochschulabschluss (Diplom, Bachelor, Master oder Magister Artium): Sozialarbeiter/-innen, Sozialpädagog/-innen, Erziehungswissenschaftler/-innen, Sozialwissenschaftler/-innen, Sozial- und Bildungswissenschaftler/innen, Soziolog/-innen
Zeitlicher Umfang der Leistung/des Angebots pro Einrichtung oder Schüler/-in und Woche:	Bei einer Wochenarbeitszeit von 40 Stunden sind 10 Kinder (4 Stunden pro Kind) zu betreuen.

Rahmenbedingungen

Zeitraum/Befristung des Vorhabens:	Siehe Weg der Inanspruchnahme
Finanzierung durch:	Bund, Freistaat Sachsen
Umsetzung durch:	Freie Projektträger in Kooperation mit den Schulen
Weg zur Inanspruchnahme (durch wen und wie?):	Bedarfsmeldung erfolgt von der Schulleitung an das SMK, Antragstellung erfolgt durch den Projektträger.
Voraussetzungen für die Inanspruchnahme:	Antragstellung des Projektträgers bei der Sächsischen Aufbaubank (Richtlinie „individuelle Förderung“)

Weiterführende Informationen

Kontakt:	
Internet:	<ul style="list-style-type: none"> – https://www.sab.sachsen.de/f%C3%B6rderprogramme/sieben%C3%B6tigen-unterst%C3%BCtzung-bei-sozialen-f%C3%B6rderthemen/inklusionsassistent-(frl-indif%C3%B6).jsp#program_procedure – https://www.sab.sachsen.de/documents/60761/0/flyer-ia_final_nicht-barrierefrei.pdf/ – https://lsj-sachsen.de/verein/arbeitsfelder/inklusion/

Allgemeines

Bezeichnung:	Schulverwaltungsassistentz
Rechtsgrundlage:	Handlungsprogramm „Nachhaltige Sicherung der Bildungsqualität im Freistaat Sachsen“

Aufgabenfeld

Schwerpunkte:	Durch den Einsatz von Schulverwaltungsassistenten sollen Schulleitungen von zeitaufwändigen Verwaltungsaufgaben entlastet sowie schulische Organisations- und Verwaltungsabläufe professionalisiert werden. Dies ermöglicht es der Schulleitung, sich auf die Führungs- und pädagogischen Gestaltungsaufgaben zu konzentrieren.
Zielgruppe:	Schulleitungen aller Schularten
Art des Angebots (z. B. Einzel- oder Gruppenangebot):	<p>Schulverwaltungsassistenten (m/w/d) können je nach Schulart und Schulgröße vornehmlich folgende Aufgabenbereiche wahrnehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – kontinuierliche Unterstützung der Schulleitung bei der Organisation des Unterrichts, schulischer Veranstaltungen, des Schulanmeldeverfahrens und von Elternsprechtagen – Erstellung von schulinternen und amtlichen Statistiken – Vorbereitung, Organisation und Dokumentation von Schulkonferenzen, Beratungsgesprächen etc. – Mitwirkung bei der Öffentlichkeitsarbeit der Schule, Erstellung von Aushängen und Elternbriefen, Pflege der Schulhomepage, Internetveröffentlichungen – Zusammenarbeit mit Fördervereinen, externen Partnern in der Region, anderen Bildungseinrichtungen und dem Schulträger (z.B. beim Gebäudemanagement) – Mitwirkung bei der Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln, Führung des Schulgirokontos und Beantragung von Fördermitteln <p>Schulverwaltungsassistent/-innen können an einer oder mehreren Schulen (z. B. bei kleinen Schuleinheiten) eingesetzt werden.</p> <p>Sie unterstützen die Schulleitung bei Verwaltungsaufgaben, die nicht in den Zuständigkeitsbereich des Schulträgers fallen. Pädagogische Aufgaben dürfen Schulverwaltungsassistenten (m/w/d) nicht wahrnehmen.</p>
Schulart:	Grundschulen, Förderschulen, Oberschulen, Gymnasien, Berufsbildende Schulen
Qualifikation zur Wahrnehmung der Aufgabe bei der Fachkraft:	Laufbahnbefähigung für die erste Einstiegsebene der Laufbahngruppe 2, Verwaltungsfachangestellte (m/w/d) oder Fachangestellte für Büromanagement (m/w/d) oder eine vergleichbare Ausbildung
Zeitlicher Umfang der Leistung/des Angebots pro Einrichtung oder Schüler/-in und Woche:	je eine Vollzeitstelle von 40 Stunden an den ausgewählten Schulen (Teilzeit ist möglich)

Rahmenbedingungen

Zeitraum/Befristung des Vorhabens:	Zweijährige Befristung (längstens bis 31.12.2023)
Finanzierung durch:	Freistaat Sachsen
Umsetzung durch:	Landesamt für Schule und Bildung
Weg zur Inanspruchnahme (durch wen und wie?):	Interessenbekundung der Schule nach Aufruf im Schulportal durch das Landesamt für Schule und Bildung
Voraussetzungen für die Inanspruchnahme:	Vorhandensein finanzieller Mittel zur Einrichtung des Angebotes

Weiterführende Informationen

Kontakt:	Siehe Weg der Inanspruchnahme
Internet:	– https://www.schule.sachsen.de/schulassistenz-6864.html

Allgemeines

Bezeichnung:	Praxisberatung (PB)
Rechtsgrundlage:	Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern an allgemein- und berufsbildenden Schulen im Freistaat Sachsen vom 20. April 2021 [Link] Kofinanzierung durch die Agentur für Arbeit gem. § 48 SGB III

Aufgabenfeld

Schwerpunkte:	Potenzialanalyse durch Profil AC Sachsen, Berufliche Orientierung
Zielgruppe:	Schüler/-innen der 7. und 8. Klassen
Art des Angebots (z. B. Einzel- oder Gruppenangebot):	Potenzialanalyse, Werkstatttage, Berufsorientierung, Betriebserkundungen, zusätzliche Betriebspraktika, Berufsfelderkundung in kleinen Gruppen
Schulart:	Oberschulen
Qualifikation zur Wahrnehmung der Aufgabe bei der Fachkraft:	<ul style="list-style-type: none"> – Berufs- oder Studienabschluss – abgeschlossenes Studium der Pädagogik oder Sozialpädagogik/-arbeit bzw. Soziale Arbeit (Diplom, Bachelor, Master oder Magister Artium) – ggf. Meister, Techniker oder Fachwirt mit Ausbildungseignungsprüfung und mind. zweijährige Berufserfahrung in der Arbeit mit jungen Menschen
Zeitlicher Umfang der Leistung/des Angebots pro Einrichtung oder Schüler/-in und Woche:	<ul style="list-style-type: none"> – 40 Stunden pro Woche

Rahmenbedingungen

Zeitraum/Befristung des Vorhabens:	für jeweils 2 Schuljahre
Finanzierung durch:	Freistaat Sachsen, Agentur für Arbeit (50:50)
Umsetzung durch:	<ul style="list-style-type: none"> – verschiedene Träger – Projektbüro der Praxisberater [iris.ev]; fachliche Anleitung]
Weg zur Inanspruchnahme (durch wen und wie?):	Kooperationsvereinbarung zwischen Schulleitung, Berufsberatung, Praxisberatung. Projektträger
Voraussetzungen für die Inanspruchnahme:	<ul style="list-style-type: none"> – automatisch alle Schüler/-innen der 7. Und 8. Klassen – Einwilligungserklärung der Eltern

Weiterführende Informationen

Kontakt:	über die jeweilige Berufsberatung der Schule
Internet:	<ul style="list-style-type: none">- Sachsen.de- https://praxisberater-sachsen.de/

Allgemeines

Bezeichnung:	Berufseinstiegsbegleitung (BerEb)
Rechtsgrundlage:	§ 49 SGB III

Aufgabenfeld

Schwerpunkte:	<ul style="list-style-type: none"> – Durchführung von Potenzialanalysen (sofern noch nicht anderweitig erfolgt) nach § 48 SGB III als wichtige Grundlage für eine erfolgreiche Berufseinstiegsbegleitung – Unterstützung bei der Erreichung des Abschlusses einer allgemeinbildenden Schule – Unterstützung bei der Berufsorientierung und Berufswahl – Ausbildungsplatzsuche – Begleitung in Übergangszeiten zwischen Schule und Berufsausbildung – Stabilisierung des Ausbildungsverhältnisses
Zielgruppe:	Abschlussgefährdete Jugendlichen aus dem Hauptschulbereich und Förderschulbereich
Art des Angebots (z. B. Einzel- oder Gruppenangebot):	<ul style="list-style-type: none"> – Profilanalyse (AC) – Einzelberatung (mindestens einmal wöchentlich an der Schule oder auf alternativen Wegen) – Gruppentermine (z. B. Besuch von Messen)
Schulart:	Oberschulen und Förderschulen
Qualifikation zur Wahrnehmung der Aufgabe bei der Fachkraft:	<p>BerEb sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> – fest angestellte Arbeitnehmer/-innen – Berufs- oder Studienabschluss notwendig (Bsp. Meister Fachwirt, Sozialpädagogik, Pädagogik) – Berufserfahrung in der Arbeit mit der Zielgruppe sollte vorhanden sein
Zeitlicher Umfang der Leistung/des Angebots pro Einrichtung oder Schüler/-in und Woche:	<ul style="list-style-type: none"> – max. 20 Schüler/-innen pro BerEb – 39h/Woche bei Vollzeit – telefonische Erreichbarkeit von 9.00-16.00 Uhr – Mindestpräsenzzeit an der Schule: 30%

Rahmenbedingungen

Zeitraum/Befristung des Vorhabens:	maximal 36 Monate pro Durchgang (längstens 1,5 Jahre nach Schulentlassung)
Finanzierung durch:	Freistaat Sachsen, Agentur für Arbeit (50:50)
Umsetzung durch:	– ASG – Anerkannte Schulgesellschaft Sachsen

Weg zur Inanspruchnahme (durch wen und wie?):	Schule, Berufsberatung und Berufseinstiegsbegleitung bestimmen Teilnehmer/-innen durch gemeinsame Absprache
Voraussetzungen für die Inanspruchnahme:	<ul style="list-style-type: none"> – abschlussgefährdet, aber mit Aussicht auf positiven Verlauf bei Unterstützung – Einwilligungserklärung der Eltern

Weiterführende Informationen

Kontakt:	über die jeweilige Berufsberatung der Schule
Internet:	<ul style="list-style-type: none"> – Sachsen.de – https://www.asg-bildungszentrum-leipzig.de/projekte/berufseinstiegsbegleitung – https://www.asg-bildungszentrum-leipzig.de/images/Flyer/Flyer_BundesagenturF%C3%BCrArbeit.pdf

Allgemeines

Bezeichnung:	Berufsberatung vor dem Erwerbsleben (BBvE)
Rechtsgrundlage:	§ 29ff Sozialgesetzbuch (SGB) Drittes Buch (III) [Link]

Aufgabenfeld

Schwerpunkte:	<ul style="list-style-type: none"> – Berufsberatung – Berufs- und Studienorientierung – Vermittlung in Ausbildung – Förderung
Zielgruppe:	<ul style="list-style-type: none"> – alle Schüler/-innen ab der Vor-Vor-Abgangsklasse an Förderschulen, Oberschulen und Gymnasien und weiterführenden Schulen – alle Teilnehmer/-innen an BVJ, BGJ, BSPE – alle ausbildungssuchenden Menschen – und Auszubildende an Berufsbildenden Schulen – Studienabbrecher/-innen – Hochschulabsolventen und -absolventinnen
Art des Angebots (z. B. Einzel- oder Gruppenangebot):	<ul style="list-style-type: none"> – Einzelberatung – regelmäßige Schulsprechstunden – Gruppen-Berufsorientierungsveranstaltungen – Elternveranstaltungen – Messebegleitung – Bewerbungstraining – u.v.m.
Schulart:	<ul style="list-style-type: none"> – alle Schularten der Sekundarstufe I und Sekundarstufe II – Hochschulen
Qualifikation zur Wahrnehmung der Aufgabe bei der Fachkraft:	<ul style="list-style-type: none"> – Berufs- oder Studienabschluss – erfolgreiche Teilnahme am Zertifizierungsprogramm „Professionelle Beratung“ an der Hochschule der Bundesagentur für Arbeit
Zeitlicher Umfang der Leistung/des Angebots pro Einrichtung oder Schüler/-in und Woche:	<p>an Schule angepasstes Angebot; Grundlage:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Rahmenvereinbarung zur Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung [Link] – Lebensbegleitende Berufsberatung [Link]

Rahmenbedingungen

Zeitraum/Befristung des Vorhabens:	Keine Befristung
Finanzierung durch:	Gesetzlicher Auftrag zur Durchführung
Umsetzung durch:	BBvE der örtlichen Agenturen für Arbeit

Weg zur Inanspruchnahme (durch wen und wie?):	Freier Zugang über: <ul style="list-style-type: none"> – Berufsberatung an Schulen – Service Center – Internetseite der örtlichen Agenturen für Arbeit – ...
Voraussetzungen für die Inanspruchnahme:	Ausbildungs- und/oder Studienwunsch

Weiterführende Informationen

Kontakt:	über jeweilige Berufsberatung der Schule
Internet:	<ul style="list-style-type: none"> – Agentur für Arbeit Leipzig – Sachsen.de



Allgemeines

Bezeichnung:	Ganztagsangebote
Rechtsgrundlage:	Sächsische Ganztagsangebotsverordnung (SächsGTAVo)

Aufgabenfeld

Schwerpunkte:	zusätzliche Bildungs-, Förder- und Freizeitangebote in den Bereichen Kunst, Kultur, Sport, Gesundheit oder fachbezogen
Zielgruppe:	Schüler/-innen an allgemeinbildenden Schulen
Art des Angebots (z. B. Einzel- oder Gruppenangebot):	Ganztagsangebote sind grundsätzlich Gruppenangebote. Es handelt sich um unterrichtsergänzende Maßnahmen sowie Arbeitsgemeinschaften
Schulart:	Grundschulen, Förderschulen, Oberschulen, Gymnasien
Qualifikation zur Wahrnehmung der Aufgabe bei der Fachkraft:	Keine besonderen Vorschriften für den Einsatz der Honorarkräfte
Zeitlicher Umfang der Leistung/des Angebots pro Einrichtung oder Schüler/-in und Woche:	Ganztagsangebote müssen an mindestens drei Tagen in der Woche realisiert werden

Rahmenbedingungen

Zeitraum/Befristung des Vorhabens:	schuljährliche Zuweisung jeweils vom 01.08. – 31.07.
Finanzierung durch:	Freistaat Sachsen
Umsetzung durch:	Schulen in Zusammenarbeit mit Honorarkräften, Trägern der Jugendhilfe, Vereinen
Weg zur Inanspruchnahme (durch wen und wie?):	Antragstellung der Schule über den Schulförderverein oder den Schulträger
Voraussetzungen für die Inanspruchnahme:	für alle allgemeinbildenden Schulen möglich

Weiterführende Informationen

Kontakt:	bildung@leipzig.de
----------	--



Internet:	<ul style="list-style-type: none"><li data-bbox="564 271 1409 338">– https://www.leipzig.de/jugend-familie-und-soziales/schulen-und-bildung/finanzielle-foerderungen/ganztagsangebote<li data-bbox="564 344 1270 378">– https://www.schule.sachsen.de/ganztagsangebote.html
-----------	---



Allgemeines

Bezeichnung:	Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden Schulen
Rechtsgrundlage:	Förderrichtlinie Schulsozialarbeit des Freistaates Sachsen mit zugehöriger Verwaltungsregelung Steuerungskonzept für den Leistungsbereich Schulsozialarbeit der Stadt Leipzig

Aufgabenfeld

Schwerpunkte:	<ul style="list-style-type: none">– Information, Beratung und Begleitung einzelner junger Menschen– Bildung und Begleitung von Gruppen– Kooperation und Netzwerkarbeit– Zusammenarbeit mit Personensorge- und Erziehungsberechtigten– Konzept- und Qualitätsentwicklung
Zielgruppe:	Schüler/-innen an allgemeinbildenden Schulen
Art des Angebots (z. B. Einzel- oder Gruppenangebot):	nach Bedarf Einzelfallhilfen und Gruppenarbeiten
Schulart:	Grundschulen, Förderschulen, Oberschulen, Gymnasien
Qualifikation zur Wahrnehmung der Aufgabe bei der Fachkraft:	Diplom-Sozialpädagog/-in, Diplom-Sozialarbeiter/-in, Master oder Bachelor of Arts - Abschluss Fachrichtung Sozialpädagogik, Hochschulabschluss als Diplom-Pädagog/-in oder Magister Pädagogik/Erziehungswissenschaften, Staatlich anerkannte/r Sozialarbeiter/in, Sozialpädagog/-in
Zeitlicher Umfang der Leistung/des Angebots pro Einrichtung oder Schüler/-in und Woche:	<ul style="list-style-type: none">– zwischen 32 und 72 Stunden/Woche je Einrichtung, Oberschulen verpflichtend mit mindestens 39,5 Stunden

Rahmenbedingungen

Zeitraum/Befristung des Vorhabens:	jährliche Förderung vom 01.01. – 31.12.
Finanzierung durch:	Freistaat Sachsen und Stadt Leipzig
Umsetzung durch:	Stadt Leipzig als örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe



Weg zur Inanspruchnahme (durch wen und wie?):	sozialindikative Priorisierung gemäß Steuerungskonzept für den Leistungsbereich Schulsozialarbeit
Voraussetzungen für die Inanspruchnahme:	Vorhandensein finanzieller Mittel und entsprechende Einordnung der Schule in der sozialindikativen Priorisierung

Weiterführende Informationen

Kontakt:	bildung@leipzig.de
Internet:	– https://www.leipzig.de/buergerservice-und-verwaltung/aemter-und-behoerdengaenge/behoerden-und-dienstleistungen/dienststelle/bildungsmanagement-4031



Allgemeines

Bezeichnung:	Sozialpädagogische Betreuung im Berufsvorbereitungsjahr
Rechtsgrundlage:	Berufsvorbereitungsjahrzuweisungsverordnung

Aufgabenfeld

Schwerpunkte:	<ul style="list-style-type: none">– Information, Beratung und Begleitung einzelner junger Menschen mit Fokus auf Schulabschluss/Übergang in Ausbildung/Beruf– Bildung und Begleitung von Gruppen,– Kooperation und Netzwerkarbeit,– Zusammenarbeit mit Personensorge- und Erziehungsberechtigten,– Konzept- und Qualitätsentwicklung
Zielgruppe:	– Schüler/-innen im Berufsvorbereitungsjahr
Art des Angebots (z. B. Einzel- oder Gruppenangebot):	– nach Bedarf Einzelfallhilfen und Gruppenarbeit
Schulart:	– Berufsbildende Schulen mit BVJ-Klassen
Qualifikation zur Wahrnehmung der Aufgabe bei der Fachkraft:	Diplom-Sozialpädagoge oder Diplom-Sozialpädagogin, Diplom-Sozialarbeiter oder Diplom-Sozialarbeiterin, Master oder Bachelor of Arts mit einem Abschluss in der Fachrichtung Sozialpädagogik, Diplom-Pädagoge oder Diplom-Pädagogin, Magister der Pädagogik/Erziehungswissenschaften mit Vertiefungsrichtung Sozial- oder Erwachsenenpädagogik oder entsprechender Zusatzqualifikation, staatlich anerkannter Sozialarbeiter oder staatlich anerkannte Sozialarbeiterin, staatlich anerkannter Sozialpädagoge oder staatlich anerkannte Sozialpädagogin
Zeitlicher Umfang der Leistung/des Angebots pro Einrichtung oder Schüler/-in und Woche (z.B. 40 h):	– mindestens 0,75 VzÄ bei einer BVJ-Klasse, für jede weitere Klasse 0,25 VzÄ zusätzlich

Rahmenbedingungen

Zeitraum/Befristung des Vorhabens:	– schuljährliche Förderung vom 01.08. eines Jahres bis 31.07. des Folgejahres
------------------------------------	---



Finanzierung durch:	Freistaat Sachsen und Stadt Leipzig
Umsetzung durch:	Stadt Leipzig
Weg zur Inanspruchnahme (durch wen und wie?):	Vorhandensein einer oder mehrere Klassen im Berufsvorbereitungsjahr, Antragstellung der Stadt Leipzig beim Landesamt für Schule und Bildung
Voraussetzungen für die Inanspruchnahme:	Einrichtung mindestens einer BVJ-Klasse an der berufsbildenden Schule

Weiterführende Informationen

Kontakt:	bildung@leipzig.de
Internet:	https://www.leipzig.de/buergerservice-und-verwaltung/aemter-und-behoerdengaenge/behoerden-und-dienstleistungen/dienststelle/bildungsmanagement-4031